

Univ.-Prof. Dr. Eric Sucky
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Produktion und Logistik

Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die
betriebswirtschaftlichen Studiengänge



Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Feldkirchenstr. 21
96052 Bamberg
Tel.: 0951/863-2730
Fax: 0951/863-2520

E-Mail: pa1.bwl@uni-bamberg.de
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/pa>

23.11.2016

Wiederholungspflicht und Änderung der Prüfungsordnung Master Wirtschaftspädagogik zum Wintersemester 2018/19

Mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 ist für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik eine neue Prüfungsordnung in Kraft getreten. Diese beinhalten unter anderem **Neuregelungen zur Wiederholungsverpflichtung nicht bestandener Prüfungen**. Für Studierende, deren Studium sich nach der neuen Prüfungsordnung richtet und aufgrund einer Übergangsregelung auch für die Studierenden der Wirtschaftspädagogik, für deren Studium die Prüfungs- und Studienordnung vom 01.10.2010, also

für **alle Studierenden** des Masterstudiengangs **Wirtschaftspädagogik** gilt mit Wirkung ab dem Wintersemester 2018/19:

- KEINE automatische Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen im folgenden Prüfungstermin (**KEINE „Zwangsanmeldung“**): Alle Studierenden wählen den Zeitpunkt ihrer Wiederholungsprüfungen selbst und nehmen die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen aktiv selbst vor. Dabei ist die Höchststudiendauer zu beachten! Auch für bereits bestehende Wiederholungsverpflichtungen entfällt die automatische Anmeldung!
- KEINE Zwangsanmeldung im Urlaubssemester: Studierende, die Wiederholungsprüfungen im Urlaubssemester ablegen möchten, müssen sich *innerhalb der regulären Meldefrist* über das Prüfungsamt anmelden.
- KEINE Wiederholungspflichten nach Exmatrikulation: Mit Exmatrikulation entfällt die Pflicht zur Wiederholung von Prüfungen; es können keine Prüfungen mehr abgelegt werden.
- Nach dem Sommersemester 2018 werden KEINE Zwangsanmeldungen mehr vorgenommen, auch nicht für im Sommersemester 2018 abgelegte Erst- bzw. Wiederholungsprüfungen.
- Auch für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist eine Immatrikulation erforderlich.

Es gelten somit hinsichtlich der Wiederholung von Prüfungen nunmehr einheitliche Regelungen für alle betriebswirtschaftlichen Studiengänge (Bachelor/Master BWL, Bachelor/Master Internationale BWL, Master Finance & Accounting, Master Wirtschaftspädagogik).

Gez. Prof. Dr. Eric Sucky